

Dr. Margarete Blank

„Es gibt nur einen zuverlässigen Wegweiser im Leben: Unerschütterlich strenge Wahrheitsliebe...“

Vor 65 Jahren, am 8. Februar 1945, wurde die Ärztin Dr. Margarete Blank in Dresden mit dem Fallbeil hingerichtet. Ihrem Lebensmotto, 1941 niedergeschrieben, blieb sie in der ihr eigenen, strengen Konsequenz bis zum letzten Atemzug treu.

Margarete Blank, 1901 in Kiew in einer deutsch-baltischen Familie geboren, studierte von 1921 bis 1927 in Leipzig Medizin. Dem erfolgreichen Abschluss des Studiums schlossen sich – nahezu zeitgleich – erste praktische Jahre vorwiegend als Volontär- und Vertretungsärztin, Doktorandenjahre im Institut für Geschichte der Medizin unter Prof. Henry Ernst Sigerist, ab 1929 der Aufbau einer eigenen Praxis in Panitzsch bei Leipzig und der Bau eines eigenen kleinen Hauses in diesem Ort an.

1932 verteidigte Margarete Blank mit höchstem Erfolg ihre Promotion zu dem Thema: „Eine Krankengeschichte Herman Boerhaaves und ihre Stellung in der Geschichte der Klinik“. Ihr Doktorvater war Prof. Dr. Henry E. Sigerist (1891 bis 1957). Sie war seine letzte Promovendin in Deutschland.

Der Beruf wurde ihr Leben. Ihm ordnete sie alles unter, verzichtete selbst auf die Gründung einer eigenen Familie und folgte später auch nicht dem Angebot Professor Sigerists, sich in dem von ihm von Prof. Welch übernommenen medizinhistorischen Institut an der J. Hopkins-University in Baltimore eine neue, aber sichere berufliche Existenz zu schaffen.

Die Praxis von Dr. Margarete Blank hatte bald einen ausgezeichneten Ruf. Die junge Ärztin hatte sich durch ihre beachtliche fachliche Kompetenz das Vertrauen der Patienten, deren Zahl rasch wuchs, erworben. Sie kamen aus allen sozialen Schichten.

Ab 1933 aber sah sich die Ärztin noch weiteren, ganz anderen Bewährungsproben als „nur“ denen der täglichen Verantwortung ihren Patienten gegenüber ausgesetzt. Es ging zunehmend – und nicht nur für sie – auch um die Frage, was ein Arzt tun kann und was er tun muss, um in seinem freien Beruf und somit doch unabhängig, stets im Sinne seiner Patienten und seines beruflichen Ethos' zu handeln und zugleich in der Gesellschaft „gesellschaftlich“ angesehen zu sein, und was er tun kann, um „unabhängig“ zu bleiben. Margarete Blank versuchte, den täglichen Beweis zu erbringen, dass es durchaus möglich ist, auch unter den veränderten politischen Bedingungen ethisch- moralische Handlungsprinzipien des Humanismus zu bewahren, diese als Arzt auf der Grundlage des hippokratischen Eides umzusetzen und dabei nicht an Ansehen in der „Gesellschaft“ zu verlieren, die gerade einen Wertewandel vollzog.

Margarete Blank war als Humanistin und Christin eine konsequente Gegnerin des ab 1933 staatlich etablierten Nationalsozialismus. Für sie war und blieb die nationalsozialistische Geisteshaltung eine inhumane Lebensphilosophie, eine unannehmbare Lebensauffassung. Diese Ablehnung verdeutlichte sie nicht nur in der beharrlichen Weigerung, der NSDAP und dem nationalsozialistisch orientierten Reichsärztebund beizutreten. Davon wussten „nur“ die Kollegen oder Beamten. Dass sie ebenso beharrlich einfach nur „Guten Tag“ sagte und nicht den sogenannten „Deutschen Gruß“ verwendete – das merkten bald alle im Ort und der Umgebung, und das machte ihre Haltung publik.

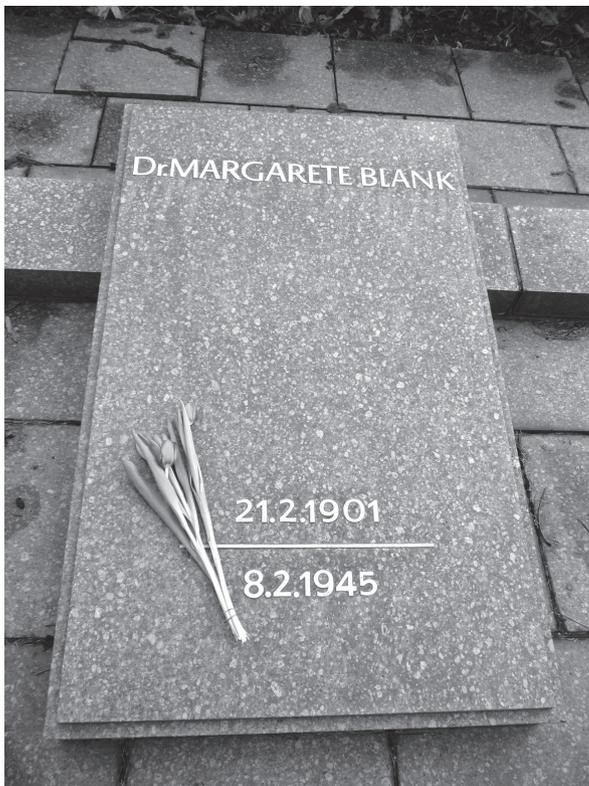
So geriet Dr. Margarete Blank schnell in den Focus der Nationalsozialisten. Ihr wurde im Zuge des Verdachts, zur „jüdischen Konkurrenz“ zu gehören, von der Kassenärztlichen Vereinigung Leipzig am 14. Juli 1933 die Zulassung als Kassenärztin entzogen. Margarete Blank hatte gegen diesen Entscheid erfolgreich protestiert. Er wurde zurückgenommen.



Margarete Blank, um 1925
Fotonachweis: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Ab 1939 gehörten zunehmend auch Zwangsarbeiter zum Patientenkreis von Dr. med. Blank. Sie ließ diesen in einem beklagenswerten körperlichen Zustand befindlichen Patienten (es waren meist, aber nicht ausschließlich „Ostarbeiter“ und Zwangsarbeiter aus Polen) in ihrer Praxis nicht nur medizinische Behandlung zukommen, sie half auch mit Ersatznahrung, Medikamenten, Verbandsmaterial, ja sogar mit aufgesparten Zuckerrationen. Sie orderte die zusätzlich benötigten Medikamente „für Praxis- und Eigenbedarf“. Diese Hilfe musste die Ärztin aber vorsichtig „dosieren“, wollte sie nicht Patienten und sich selbst in Gefahr bringen. Diese von ihr geleistete medizinische Hilfe über das erlaubte Maß hinaus war eine weitere Dr. Blank eigene Form, sich dem Nationalsozialismus, insbesondere seiner inhumanen Gesundheitsauffassung und seiner Auffassung von „Über-“ und „Untermenschen“ zu widersetzen.

Dr. med. Margarete Blank gehörte keiner Partei, keiner Widerstandsgruppe an, ihr Widerstand gegen das Naziregime war eher ein „stilller“ – aber wirkungsvoll und ohne jegliche Kompromisse. Ihre Haltung widerspiegelte ganz einfach die Bedeutung, die sie dem ärztlichen Ethos als Kernpunkt ärztlichen Tuns zumaß.



Grabstätte von Dr. Margarete Blank auf dem Südfriedhof in Leipzig, Foto: A. Lorz

Ihre Beweggründe, solcherart Widerstand zu leisten, waren komplex. Sie erwachsen bei Margarete vor allem aus ihren sittlich-ethischen, aber auch aus ihren religiösen Lebens- und Glaubenswerten. „Es gibt nur einen zuverlässigen Wegweiser im Leben: Unerschütterlich strenge Wahrheitsliebe. Es gibt nur einen Genuss: Das seelische Gleichgewicht; nur eine Freude: Die Schönheit der Natur.“ Dieses Credo lebte sie..

Und so war es „nur noch“ eine Frage kurzer Zeit, dass selbst solche Gegner des politischen Systems, wie es eben auch Dr. Blank war, in die Fänge der politisch Mächtigen gerieten. Das bedeutete für sehr viele den Tod.

Dr. Margarete Blank sollte ihre „unerschütterlich strenge Wahrheitsliebe“ und Aufrichtigkeit gegenüber der Frau eines Berufskollegen zum Verhängnis werden, das von der Ärztin mit der Ehefrau jenes Kollegen unter vier Augen geführte Gespräch das Todesurteil bringen.

Nachdem Erika B. ihren Mann, einen Arzt, der sich damals an der Ostfront befand, in einem Brief über ein mit Dr. Margarete Blank geführtes priva-

tes Gespräch informiert hatte, hielt der es für unerlässlich, die „entsprechenden Dienststellen“ von den „defätistischen Äußerungen“ Dr. Blanks zu informieren. Dies tat der Arzt gelegentlich seines Urlaubes im Mai 1944. Er zeigte seine Berufskollegin, die seine Kinder erfolgreich behandelt hatte, beim Ortsgruppenführer der NSDAP in Borsdorf an, der wiederum sofort bei der Gestapo in Leipzig Meldung erstattete. Es war übrigens nicht selten, dass selbst familiäre Informationen solche Wege gingen.

Am 13. Juli erschienen Gestapobeamte in Dr. Blanks Praxis, und nur die Tatsache, dass die Ärztin an Diphtherie erkrankte Patienten behandelte, ließen sie noch von deren Festnahme dort absehen, bestellten sie jedoch „in die Dienststelle“. Am 14. Juli 1944 erfolgte dann die Verhaftung, das hieß: Von dem ersten Verhör in der Leipziger Gestapo-Zentrale, Abt. II, Auenstraße 14, zu dem sie befohlen wurde, kehrte Dr. Blank nicht mehr nach Panitzsch zurück.

Am 18. Juli informierte die Gestapo den Vorsitzenden der Reichsärztekammer Leipzig, Dr. Hartmann, telefonisch darüber, dass die „Vorgenannte am 14. 7. 1944 wegen Wehrkraftzersetzung pp. festgenommen [wurde]. Da mit ihrer Freilassung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, bitte ich dafür Sorge zu tragen, dass die Praxis der Beschuldigten andererseits ärztlich versorgt wird.“

Margarete Blank, die sich von Anfang der Prozessführung an mit der Bitte um Unterstützung in ihrer Angelegenheit, sowohl in ihren Bemühungen, wieder freizukommen, als auch später in der Angelegenheit ihrer Praxis an die Reichsärztekammer, hier in Person von Dr. Hartmann, gewandt hatte, stieß nur auf taube Ohren. In einer Antwort, die Dr. Hartmann an Margarete Blank in die Untersuchungshaftanstalt Moltkestraße richtete, hieß es lapidar: „Eine Unterstützung Ihrer Haftentlassung liegt nicht innerhalb meiner Zuständigkeiten.“

Margarete Blank wurde im Oktober nach Dresden überstellt und und ihr „Fall“ vor dem 6. Senat des Volksgerichtshofes verhandelt. Am 15. De-

zember 1944 wurde die Ärztin Dr. med. Margarete Blank wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode und dauerndem Verlust der Ehrenrechte verurteilt.

Margarete Blank kostete somit die Denunziation durch den Berufskollegen das Leben. Ihre nicht von „Untermenschentum“, sondern von Humanismus geprägte Sicht auf die Menschen, in diesem konkreten Fall auf „die Russen“, war für jenen Arzt Grund genug, sie anzuzeigen.

Drei Abschiedsbriefe von Margarete Blank sind nachweisbar. Sie richtete in den letzten Stunden ihres Lebens kurze Briefe an den Bruder, an ihre Sprechstundenhilfe, Schwester Ursel Rost und – an den Vorsitzen der Reichsärztekammer Bezirksstelle Leipzig, Dr. med. Hartmann.

Aus diesem im Wortsinn letzten Brief ihres Lebens wird ersichtlich, dass Margarete Blank die Hoffnung nicht aufgab, dass ihr von ihren Berufsgenossen wenigstens nach ihrem Tod noch Gerechtigkeit zuteil werde. Und das, obwohl sie, daran sei gerade an dieser Stelle nochmals erinnert, von ihm zur Kenntnis nehmen musste, dass er sich für „eine Unterstützung Ihrer Haftentlassung“ nicht zuständig fühle.

Sie sah es wohl als eine letzte, moralische Obliegenheit, ihm dennoch für alles zu danken und bat nochmals:

„....

Verehrter Herr Doctor!

Es ist mir noch eine kurze Stunde vergönnt, um von denen Abschied zu nehmen, denen ich etwas verdanke.

Nehmen Sie bitte an erster Stelle meinen Dank für alle berufliche Bemühungen und Unterstützung entgegen. Grüßen Sie bitte die Kollegen, welche Anteil an meinem Schicksal nehmen konnten und sorgen Sie bitte vor allem dafür, dass meine Ehre, trotz all der tragischen Verwicklungen, in vollem Umfang wieder hergestellt wird.

Unterstützen Sie bitte die Abwicklung des Geschäftlichen, so dass nicht der Makel einer Nachlässigkeit an mir haften bleibt. Es liegen noch

paar kleine Verpflichtungen vor, über die meine Schwester unterrichtet ist. Auf eine sonnigere Zukunft für die Überlebenden!

In Treue

(Unterschr.) Dr. Blank

Margarete Blank ging am 8. Februar 1945 nicht ohne gewünschten vorherigen seelsorgerischen Beistand zur Hinrichtungsstätte und erwartete gefasst den Tod.

Der Oberstaatsanwalt teilte einen Tag später dem Reichsminister der Justiz in Berlin mit:

„Betrifft: Vollstreckung des Todesurteils gegen Margarete Blank [...].

Ich zeige an, daß die Verurteilte Margarete Blank

am 8. Februar 1945, abends 18.02 Minuten in einem umschlossenen Hofe des Landgerichtsgebäudes am Münchner Platz hingerichtet worden ist. Der Vorgang hat 20 Sekunden in Anspruch genommen. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet.

Der Inhalt des Wiederaufnahmeantrages hat mir keine Veranlassung gegeben, die Hinrichtung aufzuschieben ...

Nach bisherigem Kenntnisstand ist dem letzten Wunsch von Dr. med. Margarete Blank, ihre berufliche Ehre in vollem Umfang wieder herzustellen, noch nicht entsprochen worden. Gemeinsam mit der Sächsischen Landesärztekammer wird versucht, diese ihre letzte Bitte nach 65 Jahren doch noch zu erfüllen. Eine Wiederzuerkennung der Approbation wäre mehr als nur ein symbolischer Akt.

Literatur beim Verfasser

Anschrift des Verfassers:

Dr. Andrea Lorz

Berkaer Weg 10, 04207 Leipzig